Kreisverband
Bielefeld e.V.

Bielefeld, 08.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

in der Grundschule Ihres Kindes wird aktuell eine Notbetreuung angeboten, die nur wenige Familien nutzen können. Die reguläre OGS / VÜM findet nicht statt.

Die Verpflegungspauschale für den Januar und den Beitrag für die VÜM haben wir bereits von Ihrem Konto eingezogen.

Wir werden das Geld nicht zurücküberweisen, da der Verwaltungsaufwand sehr groß ist. Wir verzichten dann aber auf den Einzug in dem Monat, in dem wieder eine reguläre OGS-Verpflegung bzw. VÜM stattfindet.

Dies gilt nicht für Eltern, deren Kind jetzt im Januar in der Betreuung regelmäßig verpflegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass wir zu den Betreuungskosten für die OGS keine Aussagen machen können. Diese zahlen Sie an die Stadt Bielefeld.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen
AWO Kreisverband Bielefeld e.V.